



Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe: 5/2024



Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 14.12.2024
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 17)**

ANHEBUNG MINDESTVERSION FÜR DIE NUTZUNG DER APP „DIGITALES AMT“

NEUES OÖ. HUNDEHALTEGESETZ 2024

WOHNUNGSAUSSCHREIBUNGEN

SILOFOLIENSAMMLUNG FRÜHLING 2025

DIE KEHRMASCHINE KOMMT AM 16. APRIL 2025

EINTRAGUNGSZEITRAUM VOLKSBEGEHREN 31.03.-07.04.2025

EINLADUNG ZUM KRAFTTAG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

AUSBILDUNGSSTART TAGESMUTTER/-VATER

OÖ LANDESJAGDVERBAND

WERBUNG BAV

WERBUNG RAIKA

GESUNDE GEMEINDE

DANK DEN BLUTSPENDERN

SPENDE BÜCHEREI

VORSTELLUNG FESEL JASMIN

IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:

Für den Inhalt verantwortlich:

Erscheinungsort:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9

Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10

Verlagspostamt 4720 Neumarkt

Bei der am **14.12.2024** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse wie folgt gefasst:

Punkt 1) Zur Kenntnis gebracht wurde der Prüfbericht des dritten Quartals und Teile des vierten Quartals 2024. Der Nachtragsvoranschlag inklusive „Mittelfristigem Finanzplan“ (MFP) wurde besprochen.

Punkt 2) Beschluss des Nachtragsvoranschlages 2024.

Punkt 3) Es wurde der Nachtragsvoranschlag zum MFP beschlossen. Weiters wurde der laut den im österreichischen Stabilitätspakt geforderten Richtlinien notwendige mittelfristige Finanzplan 2024 – 2028 erstellt und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen. Er besteht aus:

1. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung mit
 - a) Hochrechnung des Ergebnishaushalts
 - b) des Finanzierungshaushalts

2. Nachweis der Investitionstätigkeit 2024 bis 2028.

Es gibt insgesamt 15 (außerordentliche) Vorhaben wie: Sanierung Asphaltbahnen und Tennis, Feuerwehrhaus, PV-Anlage, Feuerwehrauto TLF-A 2000, WEV Instandsetzung 2024, Straßenbaupaket 2023-2024, Birken-/Eichenstraße, Straßenbeleuchtung Umrüstung LED, Straßenbeleuchtung Birken- und Eichenstraße, Bauparzellenkauf Nordost, Ortswasserleitung BA 06, Erweiterung Ortskanal BA 06, Ortswasserleitung BA 05, Erweiterung Ortskanal BA 05, Sanierung Friedhofstraße;

Punkt 4) Der Finanzierungsplan für das Projekt Sanierung Stocksportanlage samt Erneuerung der Einzäunung der Tennisplätze, mit Gesamtkosten in der Höhe von € 32.660,00, wurde wie folgt beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	1.883		1.883
Sportverein, Interessentenbeitrag	10.777		10.777
LZ, Sport		8.200	8.200
BZ - Projektfonds		11.800	11.800
Summe in Euro	12.660	20.000	32.660

Punkt 5) Den Zuschlag für die Sanierung der Asphaltbahnen erhielt der Billigstbieter, die Firma Dumfart aus 4521 Schiedlberg.

Punkt 6) Die Erneuerung der Umzäunung der Tennisplätze wurde an den Billigstbieter, die Firma Fasthuber aus St.Willibald vergeben.

Punkt 7) Für bestimmte Ausgaben ist vom Land OÖ gefordert, dass die vorgesehenen Gesamtinvestitionssummen auf den jeweiligen Haushaltskonten bis zum 1. Oktober 2025 mit maximal 85 % ausgeschöpft werden dürfen. Die restlichen 15 % dürfen erst danach investiert werden. Dies soll der Haushaltsdisziplin für Härteausgleichsfondsgemeinden dienen.

Punkt 8) Bei bestimmten Ausgabepositionen (z.B.: Instandhaltungsposten, Geringwertige Wirtschaftsgüter, usw.) darf in Summe nicht mehr ausgegeben werden, wie im Voranschlag unter Zugrundelegung des Erlasses ausgewiesen ist. Dabei können einzelne Konten überschritten werden, im Gegenzug muss aber bei anderen Konten eingespart werden.

Punkt 9) Aufgrund der im Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich zwingend vorgeschriebenen Mindestsätze kam es zu Änderungen bei den Anschlussgebühren von Wasser und Kanal. Ebenso wurden die Abfallgebühren, die Verbrauchsgebühren bei Kanal und Wasser sowie die Essens- und Kindergartentransportgebühren angehoben. Für alle anderen Gebühren fand keine Erhöhung statt.

Steuern und Abgaben 2025	Brutto	
Grundsteuer A	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer B	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15	v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 60,00	pro Hund
Wassergrundgebühr	€ 40,72	je Erwachsener (37,02 nt.)
Wassergrundgebühr	€ 20,36	je Kind (bis 15. LJ)
Wasserverbrauchsgebühr	€ 1,60	je m ³ lt. Wasseruhr (1,45 nt.)
Zählermiete	€ 21,34	pro Zähler/Jahr
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr) plus 3,1 %	€ 3.770,80	€ 1.885,40 d. 2. EA, € 1.258,40 jeder weitere EA
Kanalgrundgebühr	€ 222,64	je Wohneinheit (202,40 nt.)
verbrauchs. Kanalbenützungsg Gebühr	€ 151,80	je Erwachsenen (138 nt.)
verbrauchs. Kanalbenützungsg Gebühr	€ 75,90	je Kind (bis 15. LJ) (69 nt.)
Kanalanschlussgebühr (Schmutzwasser)	€ 6.384,40	€ 3.192,20 d. 2. EA, € 2.127,40 jeder weitere EA
Kanalanschlussgebühr (Oberflächenwasser)	€ 734,80	
Abfallabfuhrgebühr	€ 6,59	je Entleerung 90-L-Tonne, bzw. aliquot (5,99 nt.)
Abfallabfuhrgebühr	€ 6,50	je Abfallsack (5,909 nt.)
Abfallgrundgebühr	€ 79,50	jährlich (72,27 nt.)
KIGA-Gebühren - 1. Kind	Oö. KBG	
KIGA-Gebühren - 2. Kind	Oö. KBG	
KG-Transportgebühr	€ 28,00	monatlich
Essensbeiträge Kinder	€ 3,90	pro Portion
Essensbeiträge Erwachsene	€ 6,20	pro Portion
Bücherei lt. Gebührenordnung		

Punkt 10) Gemeindebeiträge für 2025 in Auszügen:

- Musikverein Altschwendt € 4.500,00
- Theatergruppe € 100,00
- Imkerverein € 400,00
- Förderung je Student/jährlich € 150,00

Punkt 11) Beschluss über die Verlängerung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2025, bei der Raika Altschwendt.

Punkt 12), 13), 14), 15) Folgende, bestehende Gebührenordnungen wurden aktualisiert: Abfallgebührenordnung, Kanalgebührenordnung, Wassergebührenordnung, Hundegebührenordnung.

Punkt 16) Die Straßenbauarbeiten für diverse Sanierungen an Gemeindestraßen wurden an den Billigstbieter, die Firma Hintermair aus St. Willibald vergeben.

Punkt 17) Allfälliges: Keine Anträge!

ACHTUNG: ANHEBUNG MINDESTVERSION FÜR DIE NUTZUNG DER APP „DIGITALES AMT“

Aufgrund von notwendigen Sicherheits- und Datenschutz-Optimierungen ist die App „Digitales Amt“ nicht mehr für Geräte mit Betriebssystemversionen unter Android 10 und iOS 15 verfügbar. Alle, die ihr Gerät nicht auf diese Versionen aktualisieren, können die App „Digitales Amt“ nicht mehr weiter nutzen. Bitte nehmen Sie bei Bedarf entsprechende Änderungen vor. Aktuelle Systemanforderungen der App finden Sie unter <https://oe.gv.at/u/anforderung>.

NEUES OÖ. HUNDEHALTEGESETZ 2024, AB 01.12.2024

Ab dem 1. Dezember 2024 trat das neue Hundehaltegesetz in Oberösterreich in Kraft. Das Gesetz bringt wichtige Änderungen, wie die Einführung einer Maulkorb- und Leinenpflicht für bestimmte Hunderassen, neue Schulungspflichten für Hundehalter und eine klare Definition für „große Hunde“ und „spezielle Rassen“. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen eine harmonische und sichere Beziehung zwischen Hund und Mensch zu fördern.



Bestehende Hundebesitzer

Für bestehende Hundebesitzer ändert sich wenig. Das neue Gesetz gilt ab dem 01. Dezember 2024 für neu angeschaffte Hunde bzw. nach einem Halterwechsel. Eine Ausnahme bilden Hunde spezieller Rassen.

Hundeanmeldung – Was wird benötigt?

- Name, Geburtsdatum und Adresse des Halters
- Sachkundenachweis (VOR Beginn der Hundehaltung zu absolvieren)
- Nachweis Haftpflichtversicherung über mind. € 725.000,--
- Registrierungsbestätigung Heimtierdatenbank (Animaldata, PetCard)
- Name, Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes (Hundepass mit Chipnummer)
- Name und Adresse jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat (voriger Halter oder Züchter)
- Sonstige Nachweise (zB tierärztliche Bestätigung über Größe und Gewicht des mind. 12 Monate alten Hundes, Alltagstauglichkeitsprüfung, Bestätigung Begleithundeprüfung, Brauchbarkeitsprüfung, verhaltensmedizinische Evaluierung)

Hundemarke

Die Ausgabe einer Hundemarke durch die Gemeinde fällt ab Dezember 2024 zur Gänze weg. An deren Stelle tritt eine Registrierungspflicht. (Chip)

Auf der Homepage des Landes Oberösterreich: www.sichermithund.at sind alle Details der Änderungen in übersichtlicher Form und Erklärung aufgelistet. Es werden alle Hundebesitzer gebeten sich über die Neuerungen zu informieren!

WOHNUNGS AUSSCHREIBUNG:

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 83/6, ISG-Bau:
Wohnfläche 86,35 m², Miete inklusive Betriebskosten: € 906,81

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 100/5, ISG-Bau

Wohnfläche 74,26 m², Miete inklusive Betriebskosten: € 637,96

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 9/2, Gemeindeamtsgebäude

Wohnfläche 63,7 m², Miete inklusive Betriebskosten: € 566,61

Kontaktdaten: Gemeinde Altschwendt, Tel. 07762/2605, gemeinde@altschwendt.ooe.gv.at



SILOFOLIENSAMMLUNG FRÜHLING 2025

Die Silofoliensammlung findet am Dienstag, den 01. April 2025, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr beim Bauhof Altschwendt statt.

AM MITTWOCH, DEN 16. APRIL 2025 KOMMT DIE KEHRMASCHINE!

Bitte die Eigentümer von Liegenschaften den Kies von den Gehsteigen kehren. Die Autobesitzer werden ersucht, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße abzustellen, damit die Straßen ordentlich gereinigt werden können.



EINTRAGUNGSZEITRAUM VOLKSBEGEHREN

Folgende Volksbegehren (zum derzeitigen Stand) können von Montag, den 31.03.2025 bis einschließlich Montag, den 07.04.2025 am Gemeindeamt Altschwendt unterzeichnet werden.

- „Autovolksbegehren: „Kosten runden“
- „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung“
- ORF Haushaltsabgabe NEIN

Eintragungszeitraum:

Montag,	31.03.2025	von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Dienstag,	01.04.2025	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	02.04.2025	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	03.04.2025	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag,	04.04.2025	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag,	07.04.2025	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

EINLADUNG ZUM KRAFTTAG

KRAFT-TAG für pflegende Angehörige

Donnerstag, 24. April 2025

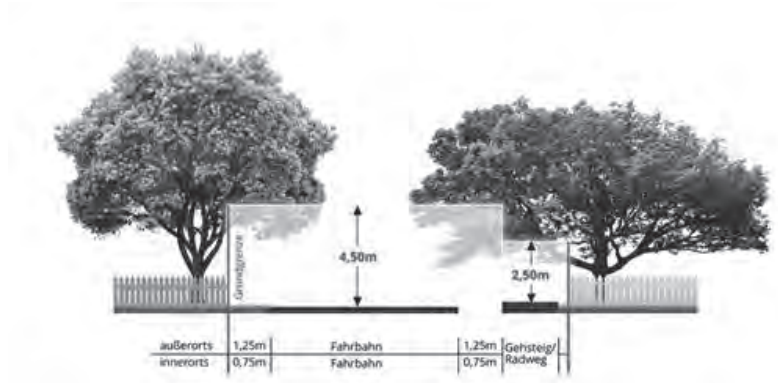
um 19:00 Uhr

im Zentrum Tummelplatz, Tummelplatzstraße 7,
4780 Schärding



BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen.



Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher und Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht. Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Denken Sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960

Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Diese Aufastungsverpflichtung betrifft auch Bäume und Sträucher auf öffentlichem Gut, das primär landwirtschaftlich genutzt wird. (Feldwege usw.)



BERUF(ung) TAGESMUTTER/TAGESVATER



nächster Ausbildungsstart
16.04. – 12.09.25

Info unter:
07722 / 66 446



**TAGESMUTTER/-vater
werden!**

**JETZT MIT DER
AUSBILDUNG BEGINNEN!**



 tm-innviertel.at

KINDER IN GUTEN HÄNDEN. - email: tm-braunau@tm-innviertel.at

**JEDER TAG STECKT VOLLER
ABENTEUER UND
UNGESCHRIEBENEN GESCHICHTEN**

www.tm-innviertel.at



KOMBI-AUSBILDUNG !

Du bist offen für eine berufliche Veränderung? Zeit mit Kindern zu verbringen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern, hat dir schon immer Spaß gemacht?

Dann ist die **AUSBILDUNG TAGESMUTTER/-VATER** und Päd. Assistenzkraft in OÖ KBBE genau das **RICHTIGE** für DICH!

Du profitierst von der **ARBEIT** in der **KLEINGRUPPE** mit **max. 4 bis 5 Kinder gleichzeitig** in deiner **Betreuung** und einer spannenden, abwechslungsreichen Tätigkeit, in der du mit den Kindern lachen, toben, spielen und auch ruhige Momente genießen kannst.

WIR FREUEN UNS AUF DICH. - KONTAKTIERE UNS !

Tagesmütter Innviertel gGmbH - Gartenstraße 38 - 4910 Ried i. I. - Tel. 07752/86907

AUFRUF DES OÖ-LANDESJAGDVERBANDES – ACHTUNG TODESGEFAHR FÜR JUNGE HASEN!



Die Hasen sind - je nach Wetterlage - schon ab Jänner schwer im Liebes-Stress. Wilde Verfolgungsjagden und Paarungskämpfe – ausgehend von den Häsinnen – sind zu beobachten. Ohne Rücksicht auf die Umgebung, werden dabei Straßen gequert. Ein sicheres Anzeichen dafür, dass die Paarungszeit beginnt. Mit dem ersten Nachwuchs ist bereits Ende Februar zu rechnen.

Doch das Überleben wird den Häschen nicht leicht gemacht, denn die wechselhafte und oft nasskalte Witterung sowie zahlreiche Fressfeinde von Rabenvögeln über den Fuchs bis zur Hauskatze setzen ihnen in der noch deckungsarmen, intensiv genutzten Kulturlandschaft zu. Dazu kommt mit Beginn der ersten wärmeren Tage der „Risikofaktor“ Mensch. Falsch verstandene Tierliebe wird dem Hasen-Nachwuchs nämlich nicht selten zum Verhängnis!

Tierischer Blaulichteinsatz

Wie angespannt die Situation ist, erlebt man jedes Jahr im Frühling auch bei der Oberösterreichischen Tierrettung. Deren ehrenamtlicher Chef Willi Schnebel ist zu dieser Zeit im Dauereinsatz: „Unser Hauptpatient ist im Frühjahr der Feldhase. Alleine in Linz haben wir in den Monaten März und April vier bis fünf Mal pro Tag einen Einsatz. Meist rufen besorgte Menschen an, die einen Junghasen entdeckt haben. Und viele wissen einfach nicht, dass man die Hasen nicht berühren soll.“ Es bräuchte diesbezüglich noch viel mehr an Aufklärungsarbeit – etwa in Schulen, ist Schnebel überzeugt.

„Jetzt gilt es vor allem eine Grundregel zu beachten: Keine jungen Feldhasen mitnehmen! Denn die scheinbar einsamen, verlassenen Jungtiere befinden sich stets in der Obhut ihrer fürsorglichen Hasenmütter und sollten nicht berührt werden“, appelliert Oberösterreichs Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner.

Wildbiologe Christopher Böck ergänzt: „Feldhasenmütter säugen ihre Jungen in der Regel nur einmal täglich – und zwar meist in der Nacht und das innerhalb von weniger als zwei Minuten. Der Nachwuchs „tankt“ in dieser kurzen Zeit den kompletten Tagesbedarf an der sehr nahrhaften Milch. Dieses Verhalten dient dazu, Füchse und andere Beutegreifer nicht durch häufiges Aufsuchen der Jungen auf leichte Beute aufmerksam zu machen. Es ist also völlig normal, dass Junghasen die meiste Zeit des Tages ganz alleine verbringen!“

Nicht „Gedankenlos“ durch den Wald

Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger bitten daher schon jetzt alle Waldbesucher um Schonzeit für das Jungwild. „Spaziergänger, Läufer, Mountainbiker und Wanderer sollten sich noch diskreter als üblich in der Natur bewegen – denn zu dieser Jahreszeit kann menschliche Gedankenlosigkeit für Tiere und im Speziellen Jungtiere schwerwiegende Folgen haben“, warnt Böck.

Die Erholungssuchenden sollten jedenfalls auf den Wegen bleiben, Hunde ständig beaufsichtigen oder an die Leine nehmen, Vögel nicht – etwa durch zu viel Nähe – bei der Aufzucht stören, Rehkitzen und anderen Jungtieren weiträumig ausweichen und – eigentlich selbstverständlich – keinerlei Abfälle in der Natur zurücklassen.

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Websites www.oeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at sowie auch auf unserer Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/oeljv>.



ACHTUNG!

unsere
**Umwelt
Profis**

Verpackungssammlung Umstellung ab 01.01.2025

ASZ

Im Guten getrennt - bitte weiterhin ins ASZ:

- PE-Folien („weiche Folien“)
- Eimer & Kanister
- Styropor
- Getränkekartons (Tetrapack,...)
- Metallverpackungen (Dosen, Folien,...)

...und insgesamt über 80 Abfallarten (von Kartonagen, Textilien, Speiseöl über Bauschutt, Sperrmüll, Altholz bis zu Batterien, Elektrogeräten, Problemstoffen,...)



Ab 1.1.2025 in den GELBEN SACK:

- Sonstige Kunststoffverpackungen („Raschelfolien“)
- PS / PP (Becher, Tassen, Flaschen,...)
- PET ohne Pfand

→ KEINE Annahme im ASZ!

Alle Verpackungen raus aus dem Restmüll!



Ab 1.1.2025 zurück zum Pfandautomaten im Handel:

- PET-Getränkeflaschen • Getränkedosen → **Flaschen OHNE PFAND in den Gelben Sack**

Bringen Sie Folien, Eimer, Kanister, Styropor, Getränkekartons und Metallverpackungen gerne auch weiterhin in eines unserer ASZ!

Für die Dienstleistung der Sammlung von Getränkepackerl und anderen Verpackungen, die in den ASZ getrennt gesammelt werden, erhalten die ASZ Erlöse. Diese Deckungsbeiträge werden dazu verwendet die Entsorgungskosten von Problemstoffen usw. zu stützen und entlasten somit Ihre Abfallgebühr. Alle Kosten im ASZ, die nicht über Einnahmen gedeckt werden können, müssen über die „Müllgebühr“ mitfinanziert werden!



Raiffeisen
Region Peuerbach



GIPFEL- STÜRMER

HOCH HINAUS UND
ABGESICHERT
BEI IHRER
GELDANLAGE.

raiffeisen-ooe.at/peuerbach

Foto: Daniela Lindner



Laufen als Familiensport

Gemeinsame Bewegung für alle Generationen

Als Familie sportlich aktiv zu sein macht mehr Spaß und motiviert jeden einzelnen. Laufen ist ohne besondere Ausrüstung und vor allem zu jeder Jahreszeit möglich. Schon die ganz Kleinen können beim Joggen im Laufkinderwagen mit dabei sein, wenn Mama und Papa ihre Runden drehen. Später begleiten Kinder ihre Eltern mit dem Lauf- oder Fahrrad, bis sie selbst mitlaufen wollen. Hier gilt es allerdings zu beachten, dass kleinere Kinder nur mit leichten und mittleren Intensitäten dauerhaft belastet werden sollen.

Viele positive Wirkungen

Kinder, die in einem bewegungsorientierten und lebensbejahenden Umfeld aufwachsen, werden in den meisten Fällen ebenso gesundheitsorientierte und bewegungsfreudige Erwachsene, wie es ihre Eltern sind.

Für gemeinsame körperliche Familien-Aktivitäten sprechen viele Gründe. Nicht nur die körperlichen Effekte von regelmäßiger Bewegung, sondern auch den positiven Einfluss auf die geistige Entwicklung bei heranwachsenden Kindern und Jugendlichen sind bewiesen. Außerdem kommt es bei sportlich bewegten und besser trainierten Menschen jeden Alters zu einer deutlichen Erhöhung der psychischen Belastbarkeit und einer verbesserten Stressresistenz.

Regelmäßige Bewegung wirkt sich für unseren Körper positiv aus: *Die Muskulatur und das Immunsystem werden gestärkt, die Lungenfunktion und die Blutwerte verbessern sich, das Herz wird kräftiger und der Stoffwechsel kurbelt die Fettverbrennung an. Ausdauertraining ist sozusagen eines der besten „Medikamente“.*

Tipps für familientfreundliches Laufen

- ☺ Anfangs Gehen mit Laufen *individuell kombinieren* (z.B. je nach Steigung: Bergauf Gehen – dann wieder Laufen oder 2 Minuten Laufen – 2 Minuten gehen oder 3 Minuten Laufen – 1 Minute Gehen).
- ☺ *Regelmäßiges* gemeinsames Laufen.
- ☺ Das *Tempo* an die Schwächste/den Schwächsten *anpassen*, so dass man gerade noch miteinander sprechen kann/könnte.
- ☺ Die Kinder *langsam* an größere Runden und schnelleres Tempo *gewöhnen*.
- ☺ In den *Familienalltag* einbauen und das Laufen zum *Fixpunkt* werden lassen.
- ☺ Positive gegenseitige *Motivation*.
- ☺ *Kein* Ausüben von *Zwang* und *Druck*.
- ☺ *Lob* und *Anerkennung* *aussprechen!*



BLUTSPENDEAKTION DEZEMBER 2024

Bei der Blutspendeaktion am 20. Dezember 2024 in der Volksschule Altschwendt haben **61 Personen** ihr Blut gespendet. DANKE an alle SPENDER!

SPENDE FÜR BÜCHEREI!

Ich möchte mich im Namen der Bücherei Altschwendt bei Günter Stegner sehr herzlich für die großzügige und unerwartete Spende von 400,- € bedanken. Bei der Übergabe des Spendenschecks haben wir auch Andreas Ebner dazugebeten, da wir schon seit 2020 von seiner Firma info.dat jährlich eine Spende in Höhe von 250,- €



erhalten. Auch bei ihm möchte ich mich auf diesem Weg recht herzlich für die Unterstützung bedanken.

Da wir voriges Jahr mit dem Ankauf von Tonies begonnen haben, können wir die Spenden unter anderem dazu nutzen, dieses Angebot rasch zu erweitern. Wir laden alle Interessierten ein, sich von unserem großen Bestand an aktuellen Romanen, Sachbüchern, Kinder- und Jugendbüchern, Spielen, Filmen, Hörbüchern und Tonies begeistern zu lassen.

Romana Heinzl



VORSTELLUNG NEUE MITARBEITERIN FESEL JASMIN

Ich heiße Jasmin Feasel, bin 33 Jahre alt und wohne mit meinem Mann Florian und unseren zwei Kindern Paul (6) und Laura (3) in Peuerbach (Fuchshub). Zu meinen großen Leidenschaften zählen das Kochen und das Backen. Dabei wird das ein oder andere Rezept ausprobiert. Als Familie verbringen wir sehr viel Zeit in der Natur oder auch im Stall bei meinem Pferd Montana. Laufen und Radfahren gehören ebenfalls zu meinen Hobbies.

Ich freue mich sehr auf die kommenden Aufgaben und Ihnen bei Ihren Anfragen und Wünschen als neue Mitarbeiterin der Gemeinde Altschwendt zur Verfügung zu stehen.